



An Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für Informationstechnik	Sachbearbeiter/in: Frau Reitschmidt	Nst.: 1154	Datum: 02.12.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtleiter/in	

Kostenträger Code: 0101120100	Sachkonto Nummer: 61790000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	75.000,-

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1054020100	Sachkonto Nummer: 7177000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	75.000,-

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Anforderungen an eine moderne Verwaltung sind in den letzten Jahren gestiegen. Um dem gerecht zu werden, wurde das Personal aufgestockt und es kommt immer mehr moderne Technik und Software zum Einsatz. Hierfür ist es notwendig, neue technische Geräte, Programme sowie Lizenzen anzuschaffen, die bei der Haushaltsplanung nicht absehbar waren und laufende Kosten nach sich ziehen. Preiserhöhungen der bestehenden Softwarepflegeverträge sowie die Anhebung der Untergrenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 250,- € haben den Ergebnishaushalt zusätzlich belastet.

Aus den oben genannten Gründen reichen die geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 nicht aus. Um die durch vertragliche Verpflichtungen entstehenden Verbindlichkeiten sowie die durch die noch notwendigen Beschaffungsmaßnahmen entstehenden Kosten, ausgleichen zu können, ist eine überplanmäßige Auszahlung unabwendbar und unabweisbar.

Begründung Fachamt (Deckungsvorschlag):

Die Haushaltsstelle der Bodenordnung ist verfahrensbedingt mit einem Puffer ausgestattet, um Mehr- oder Minderzuteilungen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren in Geld ausgleichen zu können. Des Weiteren fällt der zeitliche Ablauf dieser Verfahren nie in das enge Korsett eines Haushaltsjahres, sodass die tatsächlichen finanziellen Bedarfe nicht exakt geplant werden können. Entgegen den Planungen waren 2019 nur wenige Ausgaben zu tätigen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 02. Dez. 2019 <i>Ze</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	